

T E S T A T
FÜR DEN
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022
DER
SUNFARMING GMBH,
ERKNER

B I L A N Z zum 31. Dezember 2022

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

AKTIVA

| | Geschäftsjahr | | Vorjahr |
|---|----------------------|---------------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 62.880,00 | 71.650,00 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 21.478,35 | | 21.478,35 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 7.989,00 | | 9.181,00 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 876.467,00 | | 1.023.479,00 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.539.511,00 | | 79.022,00 |
| | <u>2.445.445,35</u> | 2.445.445,35 | 1.133.160,35 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 20.591,00 | | 12.750,00 |
| 2. Beteiligungen | 516,20 | | 516,20 |
| | <u>21.107,20</u> | 21.107,20 | 13.266,20 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 7.703.300,00 | | 11.624.000,00 |
| 2. fertige Erzeugnisse und Waren | 5.192.267,59 | | 1.516.800,32 |
| 3. geleistete Anzahlungen | 1.322.346,99 | | 525.077,22 |
| 4. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.478.800,00 | | 5.221.475,05 |
| | <u>12.739.114,58</u> | 12.739.114,58 | 8.444.402,49 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.105.779,44 | | 4.255.629,93 |
| Übertrag auf Seite 2 | 6.105.779,44 | 15.268.547,13 | 13.918.108,97 |

B I L A N Z zum 31. Dezember 2022

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

AKTIVA

| | Geschäftsjahr | | Vorjahr |
|---|---------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Übertrag von Seite 1 | 6.105.779,44 | 15.268.547,13 | 13.918.108,97 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 22.890.217,24 | | 26.808.155,13 |
| | <hr/> | 28.995.996,68 | 31.063.785,06 |
| III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 1.844.465,59 | 539.612,43 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 146.351,47 | 149.961,51 |
| | | <hr/> | <hr/> |
| | | <u>46.255.360,87</u> | <u>41.415.838,04</u> |

B I L A N Z zum 31. Dezember 2022

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

PASSIVA

| | Geschäftsjahr | | Vorjahr |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 30.000,00 | 30.000,00 |
| II. Gewinn-/Verlustvortrag | | 11.180.874,47 | 9.940.598,05 |
| III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | | 622.268,54 | 1.240.276,42 |
| | | <u>11.833.143,01</u> | <u>11.210.874,47</u> |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 42.961,00 | | 1.036.087,00 |
| 2. sonstige Rückstellungen | 408.678,34 | | 457.287,50 |
| | <u>451.639,34</u> | | <u>1.493.374,50</u> |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Anleihen | 17.783.299,93 | | 10.081.918,18 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 100.000,00 | | 151.813,67 |
| 3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 2.247.231,62 | | 7.651.804,20 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.757.129,23 | | 9.159.056,13 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | 4.025.592,74 | | 1.605.782,89 |
| - davon aus Steuern | | | |
| EUR 1.405.172,42 (Vj: 1.572.708,21) | | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | | | |
| EUR 6.458,16 (Vj: 5.374,68) | | | |
| | <u>33.913.253,52</u> | | <u>28.650.375,07</u> |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 57.325,00 | 61.214,00 |
| | | <u>46.255.360,87</u> | <u>41.415.838,04</u> |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

| | Geschäftsjahr | | Vorjahr |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 47.632.544,46 | 21.422.976,79 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | -3.920.700,00 | 1.702.371,55 |
| 3. Gesamtleistung | | <u>43.711.844,46</u> | <u>23.125.348,34</u> |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- vermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermögens | 500,00 | | 0,00 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 74.148,50 | | 1.781.760,10 |
| c) übrige sonstige betriebliche Erträge | <u>348.901,44</u> | | <u>791.195,27</u> |
| | | 423.549,94 | 2.572.955,37 |
| 5. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 25.982.828,92 | | 12.436.444,88 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>6.266.214,66</u> | | <u>4.470.748,53</u> |
| | | 32.249.043,58 | 16.907.193,41 |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.606.183,84 | | 1.327.049,75 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>428.942,01</u> | | <u>302.156,14</u> |
| | | 2.035.125,85 | 1.629.205,89 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen | | 629.337,71 | 549.900,33 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Raumkosten | 144.573,70 | | 126.841,83 |
| b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 222.379,94 | | 129.400,83 |
| c) Reparaturen und Instandhaltungen | 115.127,38 | | 68.112,26 |
| d) Fahrzeugkosten | 815.486,30 | | 568.939,24 |
| e) Werbe- und Reisekosten | <u>366.591,75</u> | | <u>144.103,56</u> |
| Übertrag auf Seite 2 | 1.664.159,07 | 9.221.887,26 | 5.574.606,36 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**SUNfarming GmbH**
15537 Erkner

| | Geschäftsjahr | | Vorjahr |
|--|---------------|------------------------|--------------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Übertrag von Seite 1 | 1.664.159,07 | 9.221.887,26 | 5.574.606,36 |
| f) Kosten der Warenabgabe | 2.924.588,48 | | 1.989.995,56 |
| g) verschiedene betriebliche Kosten | 3.059.018,41 | | 1.050.154,94 |
| h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | | 6.310,43 |
| i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen | 135.430,37 | | 71.260,21 |
| j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 84.616,80 | | 11.264,79 |
| | <hr/> | 7.867.813,13 | 4.166.383,65 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 411.594,84 | 332.742,75 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 879.344,62 | 804.018,92 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 254.215,30 | 726.226,59 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | | <hr/> 632.109,05 | <hr/> 1.248.117,67 |
| 13. sonstige Steuern | | 9.840,51 | 7.841,25 |
| 14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | | <hr/> <hr/> 622.268,54 | <hr/> <hr/> 1.240.276,42 |

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 der Firma SUNfarming GmbH, Sitz Erkner, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter der Nummer HRB 12015 FF, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform erstellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Bilanzierung erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlich anfallenden Ertragssteueraufwandes und vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 und Abs. 4 HGB.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs.2 HGB liegen nicht vor bzw. wurden nicht in die Bilanz aufgenommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -minderungen angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen, im Jahr des Zuganges zeitanteilig.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit erforderlich wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, letztere unter Berücksichtigung von Einzel- und Gemeinkosten, angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden von den Unfertigen Leistungen offen abgesetzt, soweit die Anzahlungen die Unfertigen Leistungen der einzelnen Projekte nicht übersteigen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen wurden für alle weiteren zum Bilanzstichtag noch ungewissen Verbindlichkeiten unter Würdigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten, die in Euro umgerechnet wurden. Die Umrechnung von Fremdwährungsguthaben erfolgt zum am Abschlussstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Der Ausweis des Anlagenspiegels erfolgt als Anlage zum Anhang.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 800,00 wurden, der steuerlichen Vereinfachungsregel folgend, mit EUR 0,00 bewertet.

In den Abschreibungen des Anlagevermögens sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs.3 S. 3 HGB wegen dauernder Wertminderung enthalten.

2. Umlaufvermögen

Unter den Vorräten werden im Wesentlichen im Bau befindliche Anlagen sowie Lagerbestände ausgewiesen.

Die geleisteten Anzahlungen wurden für in der Zukunft liegende Lieferungen von Material und Sonstige Leistungen von laufenden und Folgeprojekten erbracht.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Zins-, Skonto- und Ausfallrisikos wurden Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

| | Geschäftsjahr | | | Vorjahr | | |
|--|------------------------|---------------|------------|------------------------|---------------|------------|
| | mit einer Restlaufzeit | | | mit einer Restlaufzeit | | |
| | <= 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | <= 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.313.975,31 | 791.804,13 | 0,00 | 4.166.796,85 | 88.833,08 | 0,00 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 533.622,82 | 22.218.026,42 | 138.568,00 | 1.009.271,81 | 25.660.315,32 | 138.568,00 |
| Summe | 5.847.598,13 | 23.009.830,55 | 138.568,00 | 5.176.068,66 | 25.749.148,40 | 138.568,00 |

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen verschiedene Darlehen an in- und ausländische Unternehmen der Sunfarming-Unternehmensgruppe, Umsatzsteuerguthaben, Forderungen an Gesellschafter sowie Hinterlegungen und Kautionen ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, werden im Wesentlichen mehrere auf die vereinbarten Nutzungsdauern verteilte Dachpachtvorauszahlungen für Photovoltaikanlagen sowie Versicherungsbeiträge und Leasing-Sonderzahlungen abgegrenzt.

4. Rückstellungen

Unter Berücksichtigung der Steuervorauszahlungen und des voraussichtlich anfallenden Ertragssteueraufwandes wurden Steuernachzahlungen ermittelt, die als Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

| | Stand 01.01. | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12. |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Steuerrückstellungen | 1.036.087,00 | 993.126,00 | 0,00 | 0,00 | 42.961,00 |
| RSt. Aufbewahrungspflicht | 15.840,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.840,00 |
| sonstigen Rückstellungen | 71.772,50 | 71.772,50 | 0,00 | 55.372,37 | 55.372,37 |
| RSt für ausstehende Leistungen | 90.900,00 | 9.400,00 | 21.500,00 | 80.414,97 | 140.414,97 |
| RSt Ausgleichmaßnahmen | 180.000,00 | 72.551,50 | 40.948,50 | 0,00 | 66.500,00 |
| RSt Gewährleistungen | 24.867,00 | 0,00 | 11.700,00 | 29.374,00 | 42.541,00 |
| RSt f. Abschluss u. Prüfung | 44.550,00 | 44.260,00 | 0,00 | 48.250,00 | 48.540,00 |
| RSt Urlaub | 29.358,00 | 29.358,00 | 0,00 | 39.470,00 | 39.470,00 |
| Rückstellungen gesamt | 1.493.374,50 | 1.220.468,00 | 74.148,50 | 252.881,34 | 451.639,34 |

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Risikovorsorge für ausstehende Rechnungen und Rechtsstreitigkeiten.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

| | Geschäftsjahr | | | Vorjahr | | |
|--|------------------------|----------------------|-------------|------------------------|----------------------|------------------|
| | mit einer Restlaufzeit | | | mit einer Restlaufzeit | | |
| | <= 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | <= 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Anleihen | 172.299,93 | 17.611.000,00 | 0,00 | 81.918,18 | 10.000.000,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 151.813,67 | 0,00 | 0,00 |
| erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 2.247.231,62 | 0,00 | 0,00 | 7.651.804,20 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.757.129,23 | 0,00 | 0,00 | 9.159.056,13 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 1.452.053,99 | 2.573.538,75 | 0,00 | 1.587.782,89 | 8.000,00 | 10.000,00 |
| Summe | 13.728.714,77 | 20.184.538,75 | 0,00 | 18.632.375,07 | 10.008.000,00 | 10.000,00 |

Die SUNfarming GmbH hat zwei festverzinsliche Teilschuldverschreibungen (Nennbetrag eines auf den Inhaber lautenden und untereinander gleichberechtigten Anteils in Höhe von jeweils 1.000,00 €) emittiert.

a) bis 10,0 Mio. EUR (voll gezeichnet und geschlossen), Laufzeit 16.11.2020 bis 15.11.2025 mit einer Verzinsung von 5,5% p. a.

b) bis 15,0 Mio EUR (gezeichnet zum 31.12.2022 in Höhe von 7,6 Mio. EUR) Laufzeit 14.03.2022 bis 13.03.2027 mit einer Verzinsung von 5,0% p. a.

Die Zinszahlungen erfolgen jeweils halbjährlich.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 74.148,50 enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen EUR 254.215,30.

V. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden betrug im Berichtsjahr 57 Arbeitnehmer. Im Vorjahr waren es 40 Arbeitnehmer.

2. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Gegenüber Gesellschaftern bzw. Organmitgliedern bestehen Forderungen i. H. v. EUR 48.201,33 Vorjahr EUR 57.085,77) und Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 84,94 (Vorjahr EUR 0,00).

3. Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Zugunsten der Mitglieder des Organs wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

4. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft gehört zu einer Unternehmensgruppe, bestehend aus einer Vielzahl von in- und ausländischen Gesellschaften in verschiedenen Rechtsformen. Innerhalb dieser Unternehmensgruppe bestehen wechselseitig Leistungs- und Lieferbeziehungen, insbesondere Darlehensverhältnisse. Für diese bestehen wechselseitig Bürgschaften und Haftungsverhältnisse im Verbund der Unternehmensgruppe.

Von den bestehenden Bankguthaben sind EUR 125.000,00 (Vorjahr EUR 125.000,00) zur Absicherung von Bürgschaften und Avalrahmen verpfändet.

Weitere besondere Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen außerhalb der Bilanz gemäß § 251 HGB, insbesondere Bürgschaftsübernahmeerklärungen und gewährte Pfandrechte für fremde Verbindlichkeiten, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

5. Angaben über Unternehmensbeziehungen

Die Gesellschaft ist an einer inländischen Gesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und zwar der SUNfarming Fakt Projekte GmbH mit Sitz in Erkner, beteiligt.

Zusätzlich ist die Gesellschaft an zwei ausländischen Gesellschaften, und zwar der SUNfarming south east europe SRL mit Sitz in Bukarest (Rumänien) sowie der SUNetik Ltd. mit Sitz in Dunchideock/Exeter (Großbritannien) beteiligt. Die Euro-Umrechnungen basieren auf dem Umrechnungskurs der Landeswährung zum Euro zum jeweiligen Bilanzstichtag.

| Name der Beteiligung | Höhe der Beteiligung | Anteil in % | bilanzielles Eigenkapital (Bilanzstichtag) | Jahresergebnis (Bilanzstichtag) |
|----------------------------------|----------------------|-------------|--|---------------------------------|
| SUNfarming Fakt Projekte GmbH | 20.591,00 € | 100,00% | 15.793,31 € (31.12.2022) | -1.882,36 € (31.12.2022) |
| SUNfarming south east europe SRL | 861,09 € | 90,00% | -298.498,60 € (31.12.2021) | -16.436,60 € (31.12.2021) |
| SUNetik Ltd. | 451,52 € | 40,00% | -450.612,00 € (31.10.2020) | -60.535,60 € (31.10.2020) |

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen außerhalb der Bilanz von Bedeutung zur Beurteilung der Finanzlage liegen nicht vor.

7. Ergebnisverwendung und Rücklagenbildung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Verwendung des Jahresergebnisses vor:

Der Jahresüberschuss i. H. v. EUR 622.268,54 wird zuzüglich eines vorhandenen Gewinnvortrags in Höhe von EUR 11.180.874,47 auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Geschäftsführung

Die Angaben gemäß §285 Satz 1 Nr. 9b HGB unterbleiben gemäß §286 Absatz 4 HGB.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Martin Tauschke

Erkner, den 29.06.2023

gez. Martin Tauschke
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang:

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

| | Entwicklung | Stand | Zugang | Umbuchung | Abschreibung | Stand |
|--------------|-------------|------------|---------|-----------|--------------|------------|
| Bilanzposten | der | zum | -Abgang | | Zuschreibung | zum |
| | | 01.01.2022 | | | | 31.12.2022 |

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

| | | | | | | |
|---|--------------|------------|-----------|--|-----------|------------|
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | AHK-Kosten | 143.384,88 | 30.653,95 | | | 174.038,83 |
| | Abschreibung | 71.734,88 | 39.423,95 | | | 111.158,83 |
| | Buchwerte | 71.650,00 | 30.653,95 | | 39.423,95 | 62.880,00 |

| | | | | | | |
|--|---------------------|-------------------|------------------|--|------------------|-------------------|
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | AHK-Kosten | 143.384,88 | 30.653,95 | | | 174.038,83 |
| | Abschreibung | 71.734,88 | 39.423,95 | | | 111.158,83 |
| | Buchwerte | 71.650,00 | 30.653,95 | | 39.423,95 | 62.880,00 |

II. Sachanlagen

| | | | | | | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|--|-------------------|---------------------|
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | AHK-Kosten | 21.478,35 | | | | 21.478,35 |
| | Abschreibung | 0,00 | | | | 0,00 |
| | Buchwerte | 21.478,35 | | | | 21.478,35 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | AHK-Kosten | 28.677,41 | | | | 28.677,41 |
| | Abschreibung | 19.496,41 | 1.192,00 | | | 20.688,41 |
| | Buchwerte | 9.181,00 | | | 1.192,00 | 7.989,00 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | AHK-Kosten | 2.665.605,41 | 441.709,76 | | | 3.094.063,91 |
| | Abschreibung | 1.600.629,41 | 588.721,76 | | | 2.176.099,91 |
| | | | -13.251,26 | | | |
| | Teilwert-AfA | 41.497,00 | | | | 41.497,00 |
| | Buchwerte | 1.023.479,00 | 441.709,76 | | 588.721,76 | 876.467,00 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | AHK-Kosten | 79.022,00 | 1.460.489,00 | | | 1.539.511,00 |
| | Abschreibung | 0,00 | | | | 0,00 |
| | Buchwerte | 79.022,00 | 1.460.489,00 | | | 1.539.511,00 |
| Summe Sachanlagen | AHK-Kosten | 2.794.783,17 | 1.902.198,76 | | | 4.683.730,67 |
| | Abschreibung | 1.620.125,82 | 589.913,76 | | | 2.196.788,32 |
| | | | -13.251,26 | | | |
| | Teilwert-AfA | 41.497,00 | | | | 41.497,00 |
| | Buchwerte | 1.133.160,35 | 1.902.198,76 | | 589.913,76 | 2.445.445,35 |

III. Finanzanlagen

| | | | | | | |
|---------------------------------------|--------------|-----------|----------|--|--|-----------|
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | AHK-Kosten | 12.750,00 | 7.841,00 | | | 20.591,00 |
| | Abschreibung | 0,00 | | | | 0,00 |
| | Buchwerte | 12.750,00 | 7.841,00 | | | 20.591,00 |

| | | | | | | |
|-----------|--------------|--------------|--------------|--|------------|--------------|
| Übertrag: | AHK-Kosten | 2.950.918,05 | 1.940.693,71 | | | 4.878.360,50 |
| | Abschreibung | 1.691.860,70 | 629.337,71 | | | 2.307.947,15 |
| | Buchwerte | 1.217.560,35 | 1.940.693,71 | | 629.337,71 | 2.528.916,35 |

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

| | Entwicklung | Stand | Zugang | Umbuchung | Abschreibung | Stand |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------|-------------------|---------------------|
| Bilanzposten | der | zum | -Abgang | | Zuschreibung | zum |
| | | 01.01.2022 | | | | 31.12.2022 |
| Übertrag: | AHK-Kosten | 2.950.918,05 | 1.940.693,71 | | | 4.878.360,50 |
| | Abschreibung | 1.691.860,70 | 629.337,71 | | | 2.307.947,15 |
| | Buchwerte | 1.217.560,35 | 1.940.693,71 | | 629.337,71 | 2.528.916,35 |
| 2. Beteiligungen | AHK-Kosten | 1.415,20 | | | | 1.415,20 |
| | Abschreibung | 0,00 | | | | 0,00 |
| | Sonder-Abzug | 899,00 | | | | 899,00 |
| | Buchwerte | 516,20 | | | | 516,20 |
| Summe Finanzanlagen | AHK-Kosten | 14.165,20 | 7.841,00 | | | 22.006,20 |
| | Abschreibung | 0,00 | | | | 0,00 |
| | Sonder-Abzug | 899,00 | | | | 899,00 |
| | Buchwerte | 13.266,20 | 7.841,00 | | | 21.107,20 |
| Summe Anlagevermögen | AHK-Kosten | 2.952.333,25 | 1.940.693,71 | | | 4.879.775,70 |
| | Abschreibung | 1.691.860,70 | -13.251,26 | | | 2.307.947,15 |
| | Teilwert-AfA | 41.497,00 | 629.337,71 | | | 41.497,00 |
| | Sonder-Abzug | 899,00 | -13.251,26 | | | 899,00 |
| | Buchwerte | 1.218.076,55 | 1.940.693,71 | | 629.337,71 | 2.529.432,55 |

SUNfarming GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Rechtliche Struktur des Unternehmens

Die SUNfarming GmbH (nachfolgend auch „SUNfarming“ oder „Gesellschaft“ genannt) mit Firmensitz in 15537 Erkner, Gewerbegebiet Zum Wasserwerk 12, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Oder unter der Registernummer HRB 12015 FF eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 EUR.

Die Gesellschaft ist der wesentliche operative Kern einer Unternehmensgruppe (nachfolgend auch „SUNfarming-Gruppe“ genannt). Die weiteren Bestandteile der Unternehmensgruppe sind vor allem Projektgesellschaften mit Solaranlagen in Deutschland und Polen sowie Verwaltungs-, Grundstücks- und Servicegesellschaften. Darüber hinaus gibt es weitere Beteiligungsgesellschaften der Unternehmensgruppe im Ausland, die die Märkte für Solarinvestitionen sondieren und vorbereiten.

Die SUNfarming selbst hält Beteiligungen an den folgenden Solarprojektgesellschaften: SUNfarming South East Europe S.R.L. in Rumänien (90,0%), SUNfarming FAKT Projekt GmbH in Deutschland (100,0%) und SUNetik Ltd. in Großbritannien (40,0%).

Martin Tauschke ist seit der Umwandlung der Gesellschaft aus einer GmbH & Co.KG in eine GmbH im Jahr 2008 alleiniger und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer. Karsten Balzer und Thies Schrum vertreten die Gesellschaft als jeweils alleinvertretungsberechtigte Prokuristen.

2. Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle

Hauptgeschäftsfeld der SUNfarming ist die Entwicklung, Projektierung und Errichtung von Solaranlagen. Neben einigen kommunalen Trägern und kleinen Privat- und Gewerbekunden sind die hauptsächlichsten Abnehmer überwiegend die Projektgesellschaften innerhalb der SUNfarming-Gruppe und Industrieunternehmen.

Die Gesellschaft deckt mit ihren Leistungen das gesamte Spektrum der Projektentwicklung für Solaranlagen ab, von der entsprechenden Akquise der Grundstücke bzw. Dachflächen, der kaufmännischen, technischen und baulichen Anlagenplanung, der technologischen Auslegung, der Beschaffung einschließlich der Qualitätskontrolle der Komponenten, der Herstellung der Baureife und grundbuchdinglichen Sicherheiten für die Investoren/Käufer, der Einholung behördlicher Genehmigungen und Gutachten sowie weiterer vertraglicher Grundlagen, u. a. mit der Bundesnetzagentur und den Energieversorgern, die Beauftragung aller Bauplanungs- und Montageleistungen sowie die Bauleitung und Steuerung der Einzelgewerke bis zur Übergabe und Abnahme der Solaranlagen. Bei der Montage selbst wird größtenteils auf Subunternehmer verzichtet und die Montagen mit eigenen Bauleitern und festen Montagekräften von Personaldienstleistern durchgeführt.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit sind die Entwicklung und Realisierung von solaren Freiflächen- und Dachanlagen als Generalunternehmer in Deutschland sowie die Unterstützung in der technischen und kaufmännischen Projektentwicklung sowie die Belieferung von Freiflächen-Solaranlagen mit Qualitätskomponenten nach SUNfarming-Standards und die anschließende Bauleitung bei dessen Realisierung in Polen.

Darüber hinaus installiert die SUNfarming im Geschäftsbereich „Home Solar“ auch weiterhin kleinere Solardachanlagen für private Endkunden und Gewerbetreibende mit deutlich steigender Nachfrage.

Der Geschäftsbereich technische Serviceleistungen in der Wartung und Anlagenüberwachung konnte mit dem Verkauf weiterer Solarprojekte an die Kunden weiter ausgebaut werden. Daraus ergeben sich langfristig wachsende und stabil planbare Einnahmen für die Zukunft der SUNfarming.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Rahmenbedingungen

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Die SUNfarming war im Berichtszeitraum mit einem Anteil von 76,2% der Gesamtleistung vorwiegend auf dem deutschen Markt aktiv. Die Leistungen umfassen dabei die Akquise von Solarflächen, deren planungs- und genehmigungstechnische Entwicklung, die Beschaffung und Logistik von Komponenten für Solaranlagen als auch deren schlüsselfertiger Bau sowie Serviceleistungen. Daher konzentrieren sich die weiteren Einschätzungen zu den Rahmenbedingungen im Wesentlichen auf den deutschen Solarmarkt.

Gesamtwirtschaftlich

Die Wirtschaft war im Jahr 2022 durch eine Vielzahl von Marktunsicherheiten geprägt. Der russische Krieg gegen die Ukraine, die zeitweise stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise sowie die Inflation wirkten sich belastend auf das Wirtschaftswachstum aus. Auch die chinesische Null-COVID-Strategie hat die Lieferketten 2022 insbesondere für Solarmodule und Wechselrichterchips zudem stark unter Druck gesetzt. Insgesamt hat sich das Wirtschaftswachstum deutlich abgekühlt. Auch war die deutsche Wirtschaft immer noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie negativ beeinflusst.

Allerdings konnte sich die SUNfarming im Berichtsjahr 2022 zunehmend besser auf die Schwierigkeiten einstellen, um eine zeitgerechte Projektentwicklung, Materiallogistik zu den Baustellen und die Realisierung der Solarprojekte zu gewährleisten.

Branche

Im Rahmen der Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen ist die Bedeutung der Photovoltaik als Energiequelle in Deutschland und vielen anderen Ländern weiter gestiegen. Solarenergie wird in ihren Gestehungskosten gegenüber anderen Energiequellen immer wettbewerbsfähiger.

Einen spürbaren Aufschwung erhielt die Solarbranche in Deutschland Ende 2021 durch die im Koalitionsvertrag festgelegten deutlichen Änderungen und Verbesserungen für die Erneuerbaren Energien. So wurde der Ausbau der Solarenergie im Rahmen des sogenannten Osterpakets, welches im Sommer 2022 vom Bundestag verabschiedet wurde, auf insgesamt 220 GW installierte Leistung bis zum Jahr 2030 vereinbart. Das bedeutet einen enormen Marktausbau von bis zu 20 GW bzw. dem 3 bis 4-fachen Zubau jährlich gegenüber dem Jahr 2021. Auch wurde die Bedeutung der Erneuerbaren Energien als „Versorgungssicherheit“ und „im überragenden öffentlichen Interesse“ gesetzlich gefestigt. Dieser Bedeutungsstatus ist die Basis für eine zukünftige Erleichterung im Genehmigungsverfahren von Solaranlagen.

2. Geschäftsverlauf

Deutschland

Für die SUNfarming war das Geschäftsjahr 2022 herausfordernd und erfolgreich.

Im Berichtsjahr wurden Solaranlagen mit einer Gesamtstromleistung von rund 40 Megawatt und einem Umsatzvolumen von 29,3 Mio. EUR fertiggestellt und verkauft.

Die Gesellschaft unterstützt die SUNfarming-Gruppe mit ihrem technischen, kaufmännischen und gesellschaftsrechtlichen Wissen sowie den langjährig gewachsenen Geschäftsbeziehungen aktuell in der Projektakquise und Planung von großflächigen Solarparks in den nächsten 5 Jahren von über 3 Gigawatt Gesamtstromleistung.

Die SUNfarming wird im Zuge der geplanten Absatzerweiterungen in den kommenden Jahren die Personalkapazitäten weiter ausbauen, qualifizieren und die Gehaltsstrukturen entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. In diesem Zusammenhang stiegen die Personalaufwendungen im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr mit 1,6 Mio. EUR um +25,0% auf 2,0 Mio. EUR deutlicher als in den Vorjahren an.

Weitere Fachkompetenzen, insbesondere bei der planerischen und genehmigungstechnischen Projektentwicklung sowie in der begleitenden Rechts-, Wirtschafts- und Finanzberatung, wird die Gesellschaft verstärkt über Drittaufträge hinzuziehen. In der Projektakquise werden zukünftig mehr Aufwendungen für die Grundstückseigentümer von Solarflächen und für die Außendienstaktivitäten erforderlich sein. Die Kosten der Warenabgabe und für verschiedene betriebliche Aufwendungen wuchsen unter anderem aus den vorgenannten Erfordernissen, aber auch vor dem Hintergrund des deutlichen Umsatzwachstums von 3,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 6,0 Mio. EUR im Berichtszeitraum spürbarer als in den Vorjahren an.

Die SUNfarming will aufgrund der prognostiziert wachsenden Laufzeiten von ca. 3 Jahren von der Akquise von Solarflächen bis zur Fertigstellung der Solaranlage zukünftig ihre Leistungen in die Phase der Projektentwicklung (Akquisition, Planung und Genehmigung) und die Phase der Projektrealisierung (Beschaffung, Logistik, Bau und Netzanschluss) separat berechnen, um auch zeitnah Umsatzerlöse zu realisieren.

Polen

Der polnische Markt war im Jahr 2022 im Wesentlichen geprägt von der Unsicherheit aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Zusätzlich hatte das Land mit einer hohen Inflation zu kämpfen, was deutliche Zinserhöhungen zur Folge hatte. Dadurch wurden viele Projektrealisierungen zunächst verschoben, so auch die Projekte der SUNfarming-Gruppe. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 hat sich der polnische Markt wieder beruhigt.

Die SUNfarming-Gruppe hat daher das Jahr 2022 genutzt, ihre Solarprojekte zur Umsetzung und damit zur finalen Baureife vorzubereiten. Auch wurden viele neue Flächen für Solaranlage akquiriert. Dabei hat die SUNfarming ihre Erfahrungen in der Projektentwicklung, insbesondere in der strategischen und technischen Umsetzung, eingebracht. Die SUNfarming hat Aufträge zur Lieferung von Komponenten für Solarprojekte, die die SUNfarming-Gruppe im Jahr 2023 realisieren wird, bereits im Berichtsjahr erhalten und teilweise auch schon ausführen können. Insofern wird sich ein „Nachholbedarf“ für den polnischen Markt im laufenden Geschäftsjahr 2023 positiv auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft auswirken.

Sonstige Märkte

Das in den letzten Jahren entwickelte, baureife Solarprojekt in Codlea (Rumänien) wurde im Geschäftsjahr 2023 an einen externen Investor verkauft. Die Anteile der SUNfarming FAKT Projekt GmbH wurden Ende 2022 vollständig durch die SUNfarming übernommen, da aufgrund der Insolvenz der FAKT AG die Basis für eine weitere Zusammenarbeit fehlt. Die SUNfarming wird ihre Kooperation mit der SUNetik Ltd. mit Ende der Gewährleistungsphase bis 2024 auf eine Verlängerung überprüfen.

Nach Mauritius wurden im Berichtszeitraum, aufgrund der Auswirkungen der CORONA-Pandemie verzögert, nun die weiteren vertraglich vereinbarten Solaranlagenkomponenten für eine Stromleistung von rund 2 Megawatt und einem Auftragsvolumen von 1,6 Mio. EUR geliefert und deren Aufbau fachkundig begleitet.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanz der SUNfarming hat sich durch das positive Jahresergebnis weiterhin gefestigt und weist zum Stichtag 31.12.2022 ein solides Eigenkapital von 11,8 Mio. EUR aus. Bei einer Bilanzsumme von 46,3 Mio. EUR beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 25,6%.

Zu den wesentlichen Vermögenwerten der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zählen die Forderungen aus kurz- bis mittelfristigen Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellten Finanzmittel für Projektentwicklungen und im Bau befindliche Solarprojekte der SUNfarming-Gruppe in Deutschland und Polen von 22,1 Mio. EUR, die Vorräte an Unfertigen Leistungen aus den im Bau befindlichen Solarprojekten mit 7,7 Mio. EUR, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft gegenüber den Kunden mit 6,1 Mio. EUR sowie die Materialbestände von 5,2 Mio. EUR.

Für den Leistungsbestand an Unfertigen Leistungen zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft bereits Anzahlungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR erhalten, die aufgrund des von den Kunden akzeptierten Baufortschritts von dem vorgenannten Vorratsbestand in der Bilanz offen abgesetzt wurden.

Bei den technischen Anlagen im Bau mit einem Bilanzwert von 1,5 Mio. EUR handelt es sich um ein von der Bundesrepublik über die DEG gefördertes Projekt - Porridge-Produktionsanlage - in Südafrika. Das Vitality Porridge Projekt bietet mit vielen Millionen verpackten Portionen Soforthilfe gegen den Hunger und gleichzeitig nachhaltige Hilfe-zur-Selbsthilfe über zertifizierte Schulungskurse in Gemüseanbau und gesunder Ernährung für die lokale Bevölkerung.

Den bilanziellen Vermögenwerten stehen zum 31.12.2022 wesentlich Fremdvverbindlichkeiten aus zwei Unternehmensanleihen der SUNfarming in Höhe von 17,6 Mio. EUR und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 9,8 Mio. EUR gegenüber.

Finanzlage

Die SUNfarming hatte mit dem Zeichnungsstart zum 14.03.2022 eine weitere Unternehmensanleihe in Höhe von bis zu 15,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 13.03.2027 in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN: DE000A3MQM78) ausgegeben. Der Zinssatz beträgt 5,0% p.a. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden 7,6 Mio. EUR gezeichnet. Die Liquiditätsmittel werden der Entwicklung neuer Solaranlagenprojekte der SUNfarming-Gruppe zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr 2022 einen operativen Cashflow (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Zinsergebnis und Steuern) von 2,0 Mio. EUR erwirtschaften. Die Bankguthaben beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1,8 Mio. EUR.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die SUNfarming eine, gegenüber dem Vorjahr um +89,1% deutlich gesteigerte Gesamtleistung von 43,7 Mio. EUR (Vorjahr: 23,1 Mio. EUR). Insbesondere konnten die Umsatzerlöse aus dem deutschen Projektgeschäft von 13,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 29,3 Mio. EUR im Berichtsjahr erhöht werden. Die Leistungen aus dem ausländischen Liefergeschäft (hier: insbesondere Polen) sind von 2,6 Mio. EUR auf 11,3 Mio. EUR wieder deutlich angewachsen.

Der betriebliche Rohertrag (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen) betrug 11,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR). Dabei konnte die Rohertragsquote mit 26,3% annähernd gegenüber dem Vorjahr mit 26,8% gehalten werden.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) lag im Berichtszeitraum 2022 bei 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR). Zu berücksichtigen sind hier insbesondere die gestiegenen und bereits im Kapitel „2. Geschäftsverlauf“ erläuterten Personal- und Fremdleistungsaufwendungen im Geschäftsjahr.

Das Geschäftsjahr 2022 konnte die SUNfarming mit einem positiven Jahresergebnis von 0,6 Mio. EUR abschließen.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SUNfarming ist solide und rentabel. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtszeitraum 2022 jederzeit gesichert. Vereinbarte Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Leistungslieferanten wurden eingehalten.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Chancen- und Risikobericht

Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger einig, dass der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht nur wünschenswert, sondern notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Solar eine der preiswertesten Form ist, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, sollte die Solartechnologie festigen.

Projektentwickler - wie die SUNfarming - nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und ihren Kapazitäten in der Planung und Errichtung können Projekte im geplanten Umfang realisiert werden.

Eine solide Arbeit, ein wertschätzender und fairer Umgang mit und unter den Partnern – von den Beschäftigten der SUNfarming-Gruppe, über den Außendienst, die Grundstückseigentümer, Leistungslieferanten, bis hin zu Banken und Investoren – ist die Basis, um langfristig erfolgreich zu sein.

Ein wirtschaftlich geprägte Risikoteilung zwischen Auftraggebern der SUNfarming-Gruppe und externen Investoren, die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Komponenten-Herstellern und Dienstleistern in der Solarbranche sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren die Bedeutung einzelner Risikofaktoren.

Risiken

Das in den letzten Jahren steigende Wachstum im deutschen Solarmarkt basiert wesentlich auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Förderungen. Somit ist auch die Geschäftstätigkeit der SUNfarming aktuell von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen der Photovoltaik abhängig.

Dabei besteht das Risiko, dass sich die Rahmenbedingungen für staatliche Fördermaßnahmen rasch ändern können und Förderungen für künftige Projekte reduziert oder gänzlich versagt werden. Durch die gestiegenen Strompreise an den Börsen ist der Betrieb von Solaranlagen zunehmend auch ohne finanzielle Förderung möglich. Die Nachfrage nach Eigenstromanlagen wächst im privaten, gewerblichen und industriellen Sektor spürbar an.

Die Projektentwicklung von Solarparks ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten vor der eigentlichen baulichen Realisierung. Die Einzahlungen aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend mit den Auszahlungen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird regelmäßig innerhalb der SUNfarming-Gruppe geplant und gesteuert sowie der langfristige Bedarf anhand der Geschäftsplanungen überprüft. Geeignete und erforderliche Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Währungsrisiken schätzt die SUNfarming als gering ein, da das Hauptgeschäft in Deutschland stattfindet und in Euro abgewickelt wird. Dagegen stellen steigende Zinsen im Bezug und Absatz ein mögliches Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Mittel- bis langfristig muss die SUNfarming das steigende Zinsniveau durch angepasste Verkaufspreise abfedern. Die Projektentwicklung muss effizienter, die Projektrealisierung gestrafft und die Kostenanteile am Umsatzerlös je Watt geringer werden.

Die hohe Inflation in vielen Ländern birgt kurz- bis mittelfristige Ertragsrisiken. Daneben verursachen Schwierigkeiten bei den Lieferketten teilweise Verzögerungen von Projektumsetzungen. Neben Ertragsverschiebungen innerhalb eines Geschäftsjahres sind durchaus auch Verschiebungen in Folgejahren möglich. Ein langfristiges strategisches Risiko ist nicht erkennbar.

2. Prognosebericht

Die SUNfarming plant für die kommenden Geschäftsjahre aufgrund der energiepolitischen Ziele in Deutschland ein deutlich ansteigendes Auftragsvolumen. Diese Umsatzsteigerungen resultieren wesentlich aus der Entwicklung und Realisierung von Großprojekten.

Das Leistungsangebot der SUNfarming von Projektentwicklung und schlüsselfertigem Solaranlagenbau in Verbindung mit Angeboten der Zwischenfinanzierungen sowie die Integration von Stromlieferkonzepten für Investoren verschafft der Gesellschaft deutliche Wettbewerbsvorteile am Markt und sichert ihr eine ertragreiche Zukunft. Mit einem Fokus auf nachhaltige Agri- und Ökosolar-Doppelnutzungen auf landwirtschaftlichen Flächen verfügt die SUNfarming über einen weiteren, wesentlichen Wettbewerbsvorteil am Markt der Projektentwickler. Darüber hinaus wird die Akzeptanz der Solarenergie dynamisch wachsen.

Die SUNfarming hat sich über Jahre eine namhafte Position auf dem Solarmarkt erarbeitet. Die Marktposition wird die Gesellschaft mit dem Anwachsen des Marktvolumens stabilisieren. Die Geschäftsführung geht auf der Grundlage des erstellten Wirtschaftsplans von einem ausgeglichenen Jahresergebnis für 2023 aus.

Erkner, 28. Juni 2023

Martin Tauschke
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SUNfarming GmbH, Erkner

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SUNfarming GmbH, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SUNfarming GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, den 30. Juni 2023



BEEH & HAPPICH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Fibbe

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Erklärung im Rahmen der Anleihebedingungen für die Anleihe 2020/2025 (ISIN: DE000A254UP9) und Anleihe 2022/2027 (ISIN: DE000A3MQM78)

Hiermit bestätigen wir, dass wir unsere Verpflichtungen gemäß § 2 Abs. 2 der Anleihebedingungen 2020/2025 (ISIN: DE000A254UP9) in Verbindung mit Abs. 3, gemäß § 2 Abs. 6 und gemäß § 17 Abs. 2 lit. a) bis c) eingehalten haben.

Unsere Verpflichtungen gemäß § 2 Abs. 2 der Anleihebedingungen 2022/2027 (ISIN: DE000A3MQM78) in Verbindung mit Abs. 3, gemäß § 2 Abs. 6 und § 17 Abs. 2 lit. a) bis c) haben wir ebenfalls erfüllt.

Erkner, den 30. Juni 2023



Martin Tauschke
Geschäftsführer